



## Vollmacht in Arbeitssachen

Hiermit wird in Sachen

wegen

Dr. Flügler & Partner mbB Rechtsanwälten, Günterstalstraße 72, 79100 Freiburg, Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Zustellungen werden nur an Dr. Flügler & Partner mbB Rechtsanwälte erbeten. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere folgende Befugnisse:

1. Umfassende außergerichtliche Vertretung, einschließlich Akteneinsicht sowie Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen jeglicher Art gegenüber Gegnern, Dritten, Versicherern, und deren Bevollmächtigten.
2. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Erklärungen, Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
4. Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO; die Prozessvollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich derjenigen, die durch Widerklage, Wiederaufnahme des Verfahrens, Rügen und Zwangsvollstreckung veranlasst werden.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht, Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Hauptintervention, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Prozesskostenhilfe, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche, und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.
9. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, Bestellung eines Vertreters sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise zur Arbeitsrechtssache

durch

in Sachen / wegen

**Kostenerstattung:** Ich wurde darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht, § 12 a ArbGG.

**Vertretung:** Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

**Wertgebühren:** Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, § 49b Abs. 5 BRAO.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift